



## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Reußensteinhalle am 25.10.2021**

*Die Reußensteinhalle wurde als Sitzungsort festgelegt, um die notwendigen Abstände für die Mitglieder des Gemeinderates und die Bevölkerung aufgrund der aktuellen Corona-Krise sicherzustellen.*

### **TOP 1 Bürgerfragestunde**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem IT- und Sicherheitsmanagement der Gemeinde Neidlingen und er fragt an, ob er einen Auszug aus der aktuellen Geschäftsordnung erhalten kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinde Neidlingen in IT- und Sicherheitsfragen durch die Komm.one betreut wird und dort auch der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Neidlingen sitzt.

Ein Auszug aus der aktuellen Geschäftsordnung wird zugesagt.

Ein weiterer Bürger fragt an, ob bei dem Gebäude des Betreuten Wohnen auch auf eine CO2 neutrale Bauweise geachtet wird und nachhaltige Baustoffe verwendet werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Gebäude im Standard KfW 40+ gebaut werden soll und der entsprechende Antrag gestellt wurde. Zu den einzelnen Baustoffen kann er keine genauen Aussagen treffen.


**TOP 2**

**Betriebsplan nach dem Landeswaldgesetz für das Jahr 2022  
Vorstellung durch Försterin Frau Usenbenz**

- a. Der jährliche Betriebsplan für das Jahr 2022 wurde gemäß § 51 Abs. 1 LWaldG von der unteren Forstbehörde aufgestellt.

Der Gemeinderat muss gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG über diesen Betriebsplan beschließen.

Anhand der nachfolgenden Präsentation stellte Frau Usenbenz den Plan vor:



## Forstbetriebsplan 2022 Gemeinde Neidlingen

Gemeinderatssitzung 25.10.2022

### Einschlagsvollzug Stand 25.10.2021

Vollzugsergebnisse 2017 - 2021

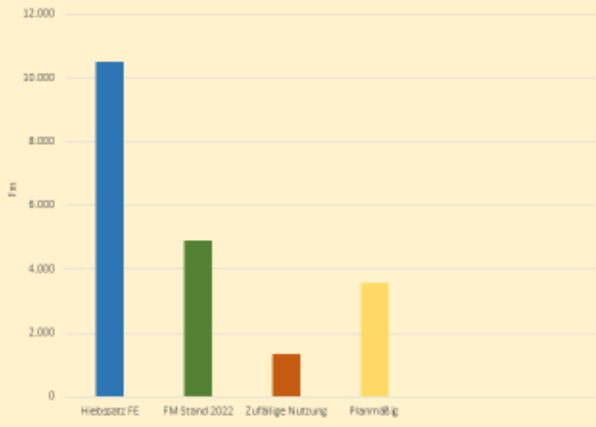
Der Hiebssatz beträgt :      10.504 Fm  
Stand 25.10.2021 insgesamt: 4.899 Fm

Mit 47 % nach 5 Jahren liegt der Einschlag voll im Plan.

Davon sind :

1300 Fm ZN (ETS und Dürre), entspricht 27% der bisher eingeschlagenen Holzmasse

3500 Fm planmäßig eingeschlagen, entspricht 73% der bisher eingeschlagenen Holzmasse



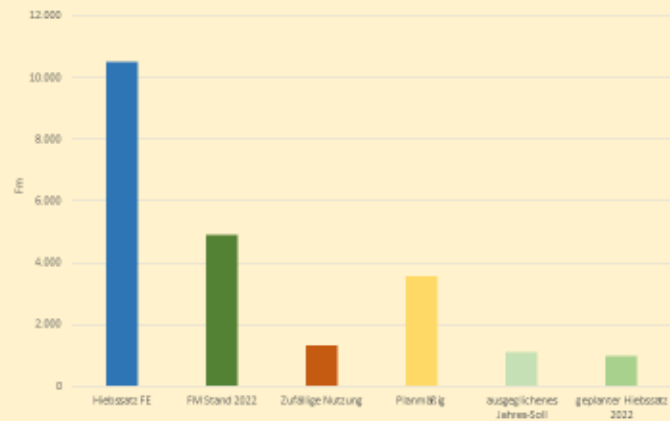
Kategorie	Wert (Fm)
Hiebssatz FE	10.504
FM Stand 2022	4.899
Zufällige Nutzung	1.300
Planmäßig	3.500

Gemeinde Neidlingen, Forstbetriebsplan 2022

## Plan für 2022

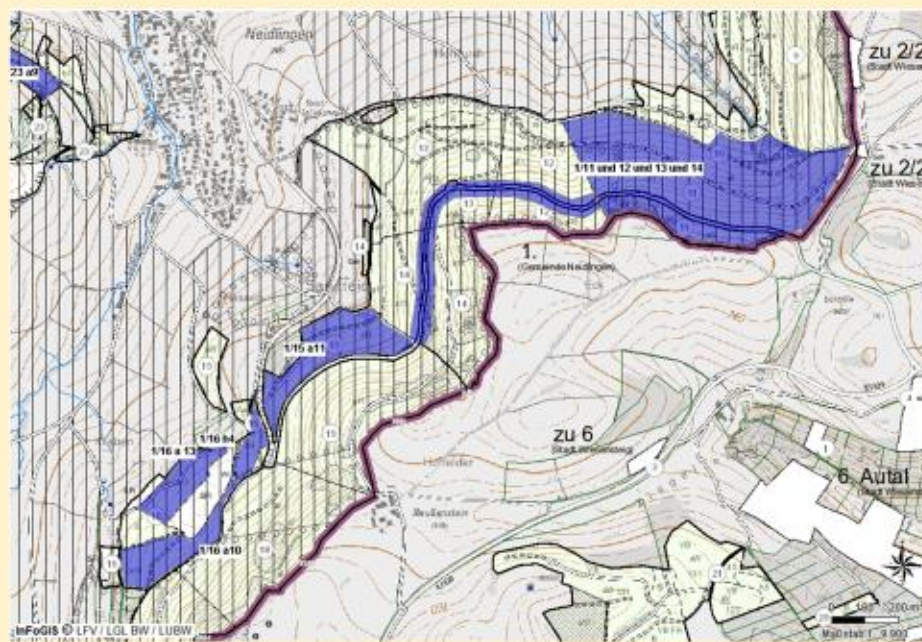
- Hiebssatz: 980 Fm
- Hiebsfläche: 22,5 ha
- Restmenge aus 2021:  
600 Fm auf 13 ha
- Brennholzbereitstellung vor  
Weihnachten mit MA des  
Bauhofes

Vollzugsergebnisse 2017 - 2021



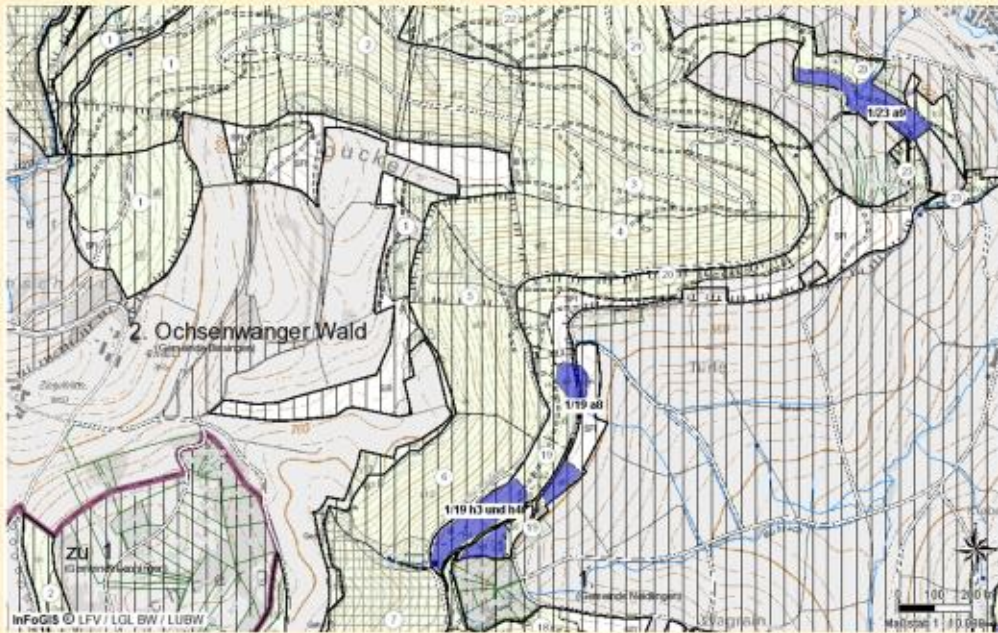
Gemeinde Neidlingen, Forstbetriebsplan 2022

3



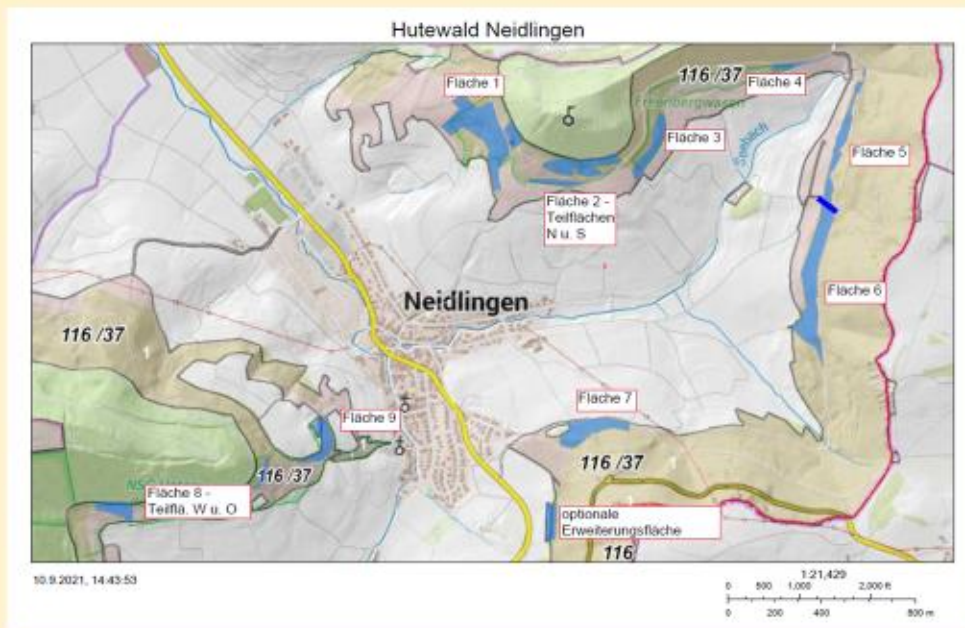
Gemeinde Neidlingen, Forstbetriebsplan 2022

4



Gemeinde Neidlingen, Forstbetriebsplan 2022

5



Gemeinde Neidlingen, Forstbetriebsplan 2022

6

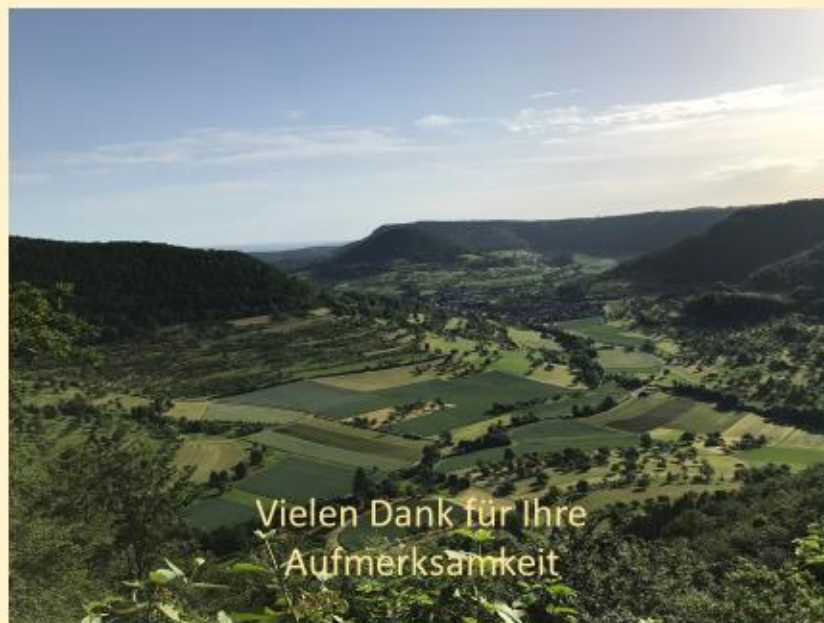
## Möglichkeiten der Bewirtschaftung in den Hutewaldflächen 5,6 und 7

1. Beweidung weiterhin mit Schafen und händische Nacharbeit zur Beseitigung von Vegetation
2. Beweidung mit Ziegen und teilweise händische Nacharbeit zur Beseitigung von Vegetation
3. Ausstieg Hutewald, Einstieg in die forstliche Bewirtschaftung



Gemeinde Neidlingen, Forstbetriebsplan 2022

7



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

Gemeinde Neidlingen, Forstbetriebsplan 2022

8



Ein Mitglied des Gemeinderates beanstandet die Höhe des Verwaltungskostenbeitrags. Der Beförsterungsvertrag musste ja auf 5 Jahre abgeschlossen werden. Er fragt an, ob es bereits Überlegungen gibt, dass sich mehrere kleine Gemeinden zu einer Forstbetriebsgemeinschaft zusammenschließen, um die Kosten zu reduzieren.

Frau Usenbenz ist nichts bekannt, sie wird dies klären. Sie erläutert, dass sich der Verwaltungskostenbeitrag aus dem Revierdienst und aus den Kosten für den Holzverkauf zusammensetzt.

Frau Usenbenz erklärt, dass entgegen der Vorlage das Ergebnis im Jahr 2022 um 5000€ besser ausfallen wird, da die Kosten für die eingeplanten Verkehrssicherungsmaßnahmen bei dem geplanten Holzeinschlag im Bereich der Neidlinger Steige noch im Jahr 2021 anfallen werden.

Ein Gemeinderat äußert den Wunsch, dass zumindest eine schwarze Null erwirtschaftet werden kann.

Nachdem keine weiteren Anfragen sind fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Neidlingen stimmt dem Betriebsplan 2022 gem. § 51 Abs. 2 LWaldG zu.

- b. In der Präsentation ging Frau Usenbenz auf das in der Gemeinde Neidlingen angesiedelte Hutewald Projekt ein. Vor 5 Jahren wurde mit diesem Projekt begonnen. Ziel des Projekts ist es durch Beweidung von Waldflächen im Übergang zum Offenland eine lichte Waldstruktur zu erhalten und die vorhandenen breitkronigen Buchen freizustellen. Nach diesen 5 Jahren ist eine Evaluation durch die Forstbehörde erforderlich. Die Genehmigung wird durch die höhere Forstbehörde erteilt. Eine naturschutzfachliche Begründung für diese Maßnahme ist erforderlich.

Auf der kompletten Gemarkung Neidlingens gibt es unterschiedliche Flächen, die zu diesem Projekt gehören. In allen Flächen gibt es unterschiedliche Entwicklungsstände, in denen auch unterschiedliche forstwirtschaftliche Maßnahmen bislang durchgeführt wurden.

Eine Fläche von ca. 5,67 ha steht derzeit zur Diskussion. Bislang wurde auf dieser Fläche lediglich eine Beweidung mit Schafen durchgeführt.

Es ist zu klären, wie mit diesen Flächen weiter verfahren wird. Es gibt hierzu drei Möglichkeiten. Die Beweidung nur mit Schafen wird weiter fortgeführt. Dies bedeutet jedoch ein hohes Maß an manueller Nachpflege. Wird die Beweidung auf Schafe und Ziegen erweitert, so reduziert sich die manuelle Nachpflege erheblich und somit auch die Kosten für den Waldbesitzer. Als dritte Alternative könnte auf die Flächen in Zukunft verzichtet werden, was bedeutet, dass die bereits eingesetzten Kosten verloren sind.

Auf Nachfrage von Herrn BM Däschler erklärt Frau Usenbenz, dass sie eine Beweidung mit Schafen und Ziegen befürwortet.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass es ein Projekt des Regierungspräsidiums ist. Was passiert, wenn es nicht mehr befürwortet wird.

Frau Usenbenz erklärt, dass mit diesem Projekt Naturschutzziele erfüllt werden, Man möchte historische Nutzungsformen wiederaufleben lassen. Die Zuschüsse erhalten die Beweider für ihren Mehraufwand. Die Gemeinde liefert einen hohen Naturschutzbeitrag.



Herr BM Däschler erklärt, dass dieses Projekt ein Aushängeschild für die Gemeinde ist. Das Regierungspräsidium, der Landschaftserhaltungsverband und der Forst stehen dahinter. Die Verwaltung ist auch für eine Beweidung mit Schafen und Ziegen und möchte das Projekt nicht kippen.

Auf Nachfrage, ob es die Ziegen überhaupt gibt, wird dies bejaht.

Weiter wird angefragt, ob eine dauerhafte Einzäunung erforderlich ist. Frau Usenbenz erklärt, dass 2 Flächen bereits eingezäunt sind. Die 3. Fläche wird derzeit mit Netzen beweidet. Es sollen jedoch Zäune angebracht werden. Insbesondere aus jagdlicher Sicht ist dies von Vorteil, da sich das Wild nicht in den Litzen verfängt.

Frau Usenbenz macht nochmals deutlich, dass mit dem Projekt Hutewald ein wichtiger Beitrag für den Naturschutz geleistet wird, da für die Arten, die weder im dichten Wald noch im Offenland überleben, ein Lebensraum geschaffen wird.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass sich der Sinn dieser Kulturlandschaft überholt hat. Sie war in einer gewissen Zeit notwendig. Doch heute ist seiner Auffassung nach diese Kulturlandschaft überflüssig.

Frau Usenbenz erklärt, dass diese Flächen ausgewählt wurden, da noch viele alte Buchen vorhanden sind.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass es die Gemeinde jetzt nichts kostet. Aber was passiert, wenn es nicht mehr subventioniert wird. Dann pflegt der Beweider diese Flächen nicht mehr.

Frau Usenbenz stellt fest, dass es bis dahin aber für die besonderen Arten sinnvoll ist. Herr BM Däschler ergänzt, dass es bei vielen Sachen so sein kann, dass die Fördermittel irgendwann nicht mehr fließen und dann Projekte in Gefahr sein können.

Ein weiterer Gemeinderat möchte wissen, wem die Zäune gehören und was mit diesen passiert, wenn nicht mehr beweidet wird.

Frau Usenbenz führt aus, dass die Kosten für die Zäune bei den Beweidern sind. Sie sind Eigentum der Beweider und müssen von diesen auch entfernt werden, wenn keine Beweidung mehr stattfindet.

Herr GR Hans Hepperle ist bei der Beschlussfassung zum Thema „Hutewald“ befangen.

**Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:**

**Die Beweidung auf den betroffenen Flächen soll mit Schafen und Ziegen fortgeführt werden.**



### TOP 3

#### **Betreutes Wohnen Weilheimer Str. 3 in Neidlingen Beauftragung der Fachplanung Heizung, Sanitär, Lüftung**

Es wurden 3 Fachfirmen zur Angebotsabgabe für die Fachplanung Heizung, Sanitär, Lüftung aufgefordert.

Die Firmen H+H Planungs GmbH und BauUmwelt TGA GmbH&Co.KG haben Angebote abgegeben. Eine Firma hat kein Angebot abgegeben.

Die vorgelegten Angebote sind gleichwertig. Beide Firmen sind gleich leistungsfähig.

Das Honorarvolumen der Leistungen der Firma BauUmwelt TGA GmbH&Co.KG beträgt 58.386,98€ (netto). Der Gemeinde Neidlingen werden die Leistungen zu einem Pauschalhonorar in Höhe von 54.000€ angeboten.

Das Angebot der Firma H+H Planungs GmbH liegt bei 70.893,92€ (netto).

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag für die Fachplanung Heizung, Sanitär, Lüftung an die Firma BauUmwelt TGA GmbH &Co.KG mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Ein Gemeinderat möchte das Thema der nachhaltigen Baustoffe bei diesem Tagesordnungspunkt nochmals aufgreifen.

Frau Architektin Stolz erklärt, dass eine nachhaltige und ökologische Bauweise bei dem Projekt umzusetzen. Es soll ein Vorzeigeprojekt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit der Baustoffe werden.

**Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Die Fa. BauUmwelt TGA GmbH&Co.KG wird mit der Fachplanung Heizung, Sanitär, Lüftung für das Betreute Wohnen zum Angebotspreis in Höhe von 54.000€ (Netto) beauftragt.**

### TOP 4

#### **Investitionszuschuss Betreutes Wohnen Neidlingen GmbH&Co.KG**

Mit Beschluss vom 30.11.2020 hat der Gemeinderat für das Projekt „Betreutes Wohnen in Neidlingen“ der Gründung eines wirtschaftlichen Unternehmens in der Gesellschaftsform einer GmbH & Co. KG zugestimmt. Zwischenzeitlich konnten die Gesellschaftsverträge notariell beglaubigt und die GmbH im Handelsregister eingetragen werden.

In den Gesellschaftsverträgen ist geregelt, dass sich die Gemeinde Neidlingen mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 1,6 Mio. Euro an dem Projekt beteiligt. Im Haushaltsplan 2021 sind dafür im Jahr 2021 0,5 Mio. Euro und im Jahr 2022 1,1 Mio. € bereitgestellt.

Um handlungsfähig zu sein, müssen nun die Finanzmittel für das Jahr 2021 der GmbH zur Verfügung gestellt werden. Auch die beteiligten Investoren werden die in den Gesellschaftsverträgen vereinbarten Investitionseinlagen tätigen.





**Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:  
Die Betreutes Wohnen Neidlingen GmbH & Co. KG erhält für die Schaffung von  
altersgerechten Wohnanlagen den im Haushaltsplan 2021 veranschlagten  
Investitionszuschuss in Höhe von 500.000 Euro.**

#### **TOP 5**

##### **Betreutes Wohnen GmbH&co.KG Festsetzung Aufwandsentschädigungen**

Herr BM Däschler ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.  
Frau stv.BMin Daniela Einsele übernimmt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt.

Die Betreutes Wohnen GmbH&Co.KG verfügt über kein eigenes Personal. Die Verwaltung der GmbH&Co.KG erfolgt über Personal der Gemeinde Neidlingen und der Stadt Weilheim. Der Arbeitsaufwand des Personals fällt zusätzlich zu den allgemeinen Verwaltungstätigkeiten an.

Für die Vergütungen des Personals wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der mit den Investoren abgeklärt wurde.

Aus der Anlage sind die vorgeschlagenen Aufwandsentschädigungen zu entnehmen.

Ein Gemeinderat fragt an, ob die Aufwandsentschädigung an die Stelle gebunden ist. Herr Bräunle erklärt, dass die Arbeit für die Betreutes Wohnen GmbH &Co.KG zu der Tätigkeit der Verwaltungsstellen hinzukommt und außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit zu erledigen ist.

Ein Gemeinderat fragt an, ob nicht eine Leistungsverrechnung zwischen Gemeinde und der GmbH erfolgen könnte.

Herr Bräunle führt aus, dass die Kosten entstehen egal wo. Über die Aufwandsentschädigung erfolgt eine klare Abgrenzung.

Ein Gemeinderat führt aus, dass die Betreutes Wohnen GmbH eine separate Firma ist und mit der Gemeinde nichts zu tun hat. Der Gemeinderat beschließt als Gesellschafter, dass diese Personen für diese Tätigkeit bei der Gesellschaft angestellt werden.

**Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Aufwandsentschädigungen zu.**

#### **TOP 6**

##### **Errichtung eines neuen Dachstuhls und Anbau zweier Gauben am 3-Familienhaus auf dem Grundstück Weilheimer Str. 27**

Herr GR Hans Hepperle und Norbert Vögele sind befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Das Grundstück Weilheimer Str. 27 liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplanes „Neue Schule“.



Der Dachstuhl des Hauptgebäudes Weilheimer Str. 27 soll erneuert werden. In diesem Zuge ist vorgesehen, an der Nordostseite des Gebäudes eine Gaube errichtet zu errichten. Die Planung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

An der Südwestseite des Grundstücks wird der vorhandene Anbau abgebrochen und durch eine Garage mit Dachterrasse ersetzt. Im Bereich des Dachgeschosses wird ein Querbau angesetzt. Durch diesen Querbau wird die maximal zulässige Traufhöhe in diesem Bereich auf der gesamten Länge um 1,5 m überschritten. Maximal zulässig ist eine Traufhöhe bei 2-geschossiger Bebauung von 7,0m.

Durch die geplante Maßnahme kann das Dachgeschoss besser ausgenutzt werden und dient der Vergrößerung der vorhandenen Wohneinheit. Die Abweichung von der Traufhöhe ist im Verhältnis zum Gesamtgebäude unterzuordnen.

**Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Das kommunale Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. BauGB erteilt.**

## **TOP 7**

**Bürgermeisterwahl am 05.12.2021**

**Organisation der öffentlichen Bewerbervorstellung am 26.11.2021**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2021 wurde die öffentliche Bewerbervorstellung auf den 26.11.2021 in der Reußensteinhalle terminiert.

Zur Organisation und Durchführung dieser Bewerbervorstellung muss der Ablauf der Veranstaltung (Bestimmung des Versammlungsleiters, Regularien wie Redezeit, Sitz- und Vorstellungsreihenfolge, Ehrengäste, usw.) rechtzeitig von seiten der Gemeinde festgelegt werden.

Für die Bewerbervorstellungen schlägt die Verwaltung folgende Modalitäten vor:

1. Die Bewerbervorstellung findet in der Reußensteinhalle statt.
2. Die Reihenfolge der Bewerber bestimmt sich nach dem Eingang der Bewerbung.
3. Die Redezeit der Bewerber wird nach dem Verhältnis 20 / 20 aufgeteilt, d.h. die max. Redezeit der Bewerber wird auf je 20 Min festgesetzt. Direkt im Anschluss an die Rede stehen bis zu 20 Min Zeit für Fragen aus der Mitte des Plenums zur Verfügung.
4. Zwischen den einzelnen Kandidaten gibt es jeweils eine 10 minütige Pause.
5. Bei der Vorstellung eines Bewerbers dürfen die Mitbewerber nicht anwesend sein.
6. Im Anschluss an die Bewerberrunde gibt es eine Podiumsdiskussion bei der sich die Bewerber den Fragen aus der Bevölkerung stellen sollen.
7. Die Moderation der Vorstellung wird durch Herrn Bürgermeister Däschler und Frau Sonja Schweikert durchgeführt.



**Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:  
Der Antrag zur Beschlussfassung wird nach der Beratung gestellt.**

## **TOP 8**

### **Bekanntgaben und Anfragen**

#### **1. Bürgermeisterwahl**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bislang keine Bewerbung für die Stelle des Bürgermeisters vorliegt. Lediglich 3-4 Anfragen sind der Verwaltung bekannt.

#### **2. Abriss Weilheimer Str. 3/Mühlstr. 1**

Der Abbruch der Gebäude soll mit einem geordneten Rückbau insbesondere des Dachstuhls durchgeführt werden. Die Fenster, Dachrinnen, Dachplatten, Gebälk, Bleiverglasung werden bzw. wurden schon ausgebaut. Die Materialien werden beim Bauhof eingelagert. Es wird geprüft, welche Materialien der Bauhof verwerten kann. Der Rest der Baumaterialien wird über eine Versteigerung der Bürgerschaft zugänglich gemacht.

Für den Abbruch und die Baumaßnahme sind Sperrungen erforderlich. Diese werden, wenn möglich im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Der Zebrastreifen muss verlegt werden.

#### **3. Zebrastreifen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der neue Zebrastreifen auf Höhe Wasserschlossweg angelegt ist.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.